

# Gerechtigkeit der Verteilung

Julian Fink  
julian.fink@univie.ac.at

## (1) Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit

Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit sind *normative* Handlungsvorgaben. Sie richten sich an politische Subjekte und staatliche Institutionen. Ihr Inhalt behandelt die Verteilung von Gütern und Dienstleistungen. Diese können grundsätzlich materiell und nicht-materiell sein.

Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit variieren:

- (i) *Was* wird verteilt? (Einkommen, Eigentum, Jobs, Nutzen, staatliche Transferleistungen, Chancen *etc.*)
- (ii) An *wen* wird verteilt? (einzelne Personen, Gruppen, Generationen, Gesellschaften, Regionen, Staaten, *etc.*)
- (iii) Nach welchem *Grundprinzip* wird verteilt? (Gleichheit, Nutzen- oder Ergebnismaximierung, Fairness, individuelle Gesichtspunkte, Freiheit der Transaktionen, *etc.*)

## (2) Strenger Egalitarismus

Ein einfaches und radikales Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit ist das ‚Prinzip strenger Gleichheit‘. Eine mögliche Formulierung dieses Prinzips lautet wie folgt: Jede Person soll das gleiche Niveau an Gütern und Dienstleistungen besitzen.

*Rechtfertigung:* Der Staat schuldet jedem den gleichen *Respekt*. Dieser Anspruch leitet sich aus der *Gleichwertigkeit* aller Menschen ab. Der beste Weg diesen Respekt zu garantieren, ist die Gleichverteilung der Güter und Dienstleistungen herzustellen. Der Staat ist daher angehalten eine Gleichverteilung materieller Güter zu erwirken.

Dieses einfache Prinzip kämpft mit zwei Problemen der Spezifizierung: (i) Das ‚Index Problem‘; (ii) Das ‚Zeit Problem‘.

*Ad (i):* Jeder soll das *gleiche Niveau* an materiellen Gütern und Dienstleistungen haben. Wie lässt sich dieses Niveau messen? *Eine Möglichkeit:* Jeder soll das gleiche *Bündel* an materiellen Gütern und Dienstleistungen erhalten, d.h., z.B. 5 Äpfel, 2 Bananen, 3 DVDs, 1 Bilderahmen, *etc.*

*Problem:* Eine *ungleiche* Verteilung von Güterbündeln würde einigen Personen einen höheren Nutzen oder *welfare* bringen, ohne dabei den Nutzen oder *welfare* Anderer zu verringern. *Beispiel:* Person *A* präferiert Bananen zu Äpfeln. Person *B* hingegen präferiert Äpfel zu Bananen. *A* und *B* tauschen nun Bananen gegen Äpfel. Beide werden dadurch einen höheren Nutzen realisieren. Diese

Nutzenrealisierung setzt jedoch eine Ungleichverteilung von Gütern und Dienstleistungen voraus.

*Mögliche Lösung:* Geld als Index. Jeder soll über den *gleichen monetären Gegenwert* von materiellen Gütern und Dienstleistungen verfügen.

*Ad (ii): Wann* soll eine Gleichverteilung von Gütern und Dienstleistungen gewährleistet werden? Gilt das Prinzip strenger Gleichheit für *alle* Zeitpunkte oder nur für einen bestimmten (Anfangs-) Zeitpunkt – nach welchem entstandene Ungleichheiten nicht mehr ‚zurückverteilt‘ werden?

*Kritik:* (i) Einschränkung persönlicher Freiheit; (ii) keine Anreizsetzung für Produktivität und Leistung; (iii) kein Einbezug von unterschiedlichen Verdienstniveaus (*desert*); (iv) bei bestimmten Ungleichverteilungsszenarien können *alle* Mitglieder einer Gesellschaft einen höheren Nutzen (oder *welfare*) realisieren.

(3) Rawls ‚Difference Principle‘

Rawls formuliert zwei Prinzipien der Gerechtigkeit:

1. Each person has an equal claim to a fully adequate scheme of equal basic rights and liberties, which scheme is compatible with the same scheme for all; and in this scheme the equal political liberties, and only those liberties, are to be guaranteed their fair value.
2. Social and economic inequalities are to satisfy two conditions: (a) They are to be attached to positions and offices open to all under conditions of fair equality of opportunity; and (b), they are to be to the greatest benefit of the least advantaged members of society. (Rawls, A Theory of Justice, pp. 5-6)

(1) repräsentiert Rawls ‚Liberty Principle‘; (2a) sein ‚Fair Opportunity Principle‘ und (2b) sein ‚Difference Principle‘. Kurz formuliert besagt (1), dass in einer gerechten Gesellschaft jede Person den gleichen und größtmöglichen Zugang zu grundlegenden Rechten und Freiheiten habe sollte; (2) drückt aus, dass ökonomische Ungleichheiten nur dann gerechtfertigt sind, wenn diese (a) aus einem fairen Zugang zu Positionen mit ökonomischer Kompensation resultieren; (2b) und diese den ‚least advantaged‘ zugute kommen.

Rawls argumentiert, dass die Erfüllung von (1) wichtiger ist als von (2). Diese hat folgende Konsequenzen für (2b). *Beispiel:* Angenommen, wir könnten den Nutzen oder *welfare* der ‚least advantaged‘ dadurch erhöhen, dass wir sie ihrer Freiheit berauben und sie versklaven. Sollten wir solch eine Versklavung in Betracht ziehen? Rawls antwortet ‚nein‘. Dies würde die Freiheitsrechte der ‚least advantaged‘ einschränken. Dies ist nach Rawls *nicht* zulässig, weil es mit mit (1) konfligiert und basale Rechte einschränkt.

*Rechtfertigung:* Wie beim Prinzip strenger Gleichheit kann ‚gleicher Respekt‘ als Rechtfertigung herangezogen werden. Grundsätzlich widersprechen sich das Prinzip strenger Gleichheit und Rawls‘ Verteilungsprinzip nicht: Eine Situation, in der die Ungleichverteilung von materiellen Ressourcen keine Erhöhung des

Nutzens oder *welfare* der ‚least advantaged‘ hervorbringt, führt (2b) zu einer Gleichverteilung von materiellen Gütern und Dienstleistungen. Jedoch ist zu erwarten, dass durch erhöhte Produktivität einiger Gesellschaftsmitglieder nicht nur der Wohlstand dieser, sondern *aller* gesteigert wird; entweder direkt durch neue Jobs und Konsumationsmöglichkeiten; oder indirekt durch, z.B., gesteigerte Steuereinnahmen. In diesem Fall kann gegen Ungleichheit kein Einwand vorgebracht werden – solange diese konsistent mit (1) ist.

Rawls' Ansatz zielt also auf Vergleiche der *absoluten welfare* einer Person ab. Ungleichheit ist dann gerechtfertigt, wenn diese die *absolute* Position der ‚least advantaged‘ verbessert. *Relative* Unterschiede zwischen den ‚least advantaged‘ und den Wohlhabenden spielen keine Rolle für die Verteilungsgerechtigkeit einer Gesellschaft.

*Kritik:* Die Tatsache, dass relative Unterschiede zwischen Arm und Reich keine Rolle für die Verteilungsgerechtigkeit einer Gesellschaft spielen, ist ein häufiger Kritikpunkt an Rawls' ‚Difference Principle‘. Materielle Gleichheit ist, unter anderem, ein Ausdruck menschlicher Gleichheit und gesellschaftlicher Solidarität. Ein Verteilungsprinzip, das zu große Unterschiede zwischen Arm und Reich zulässt, kann normativ nicht gerechtfertigt werden. Darüber hinaus bedeutet ein zu großer Unterschied zwischen Arm und Reich eine ungerechtfertigte Machtbalance zugunsten der Reichen.

Rawls beantwortet den zweiten Kritikpunkt wie folgt: (1) garantiert, dass Gleichheitsunterschiede nur dann gerechtfertigt sind, wenn diese nicht den Zugang zu grundlegenden und politischen Freiheiten einschränken. Z.B.: Große Wohlstandsunterschiede machen es praktisch unmöglich, dass Mitglieder der ärmsten Gruppe einer Gesellschaft erfolgreich bei politischen Wahlen antreten können. Sollte dies der Fall sein, so müssen gemäß (1) die Wohlstandsunterschiede reduziert werden – auch wenn diese die materielle Position der ‚least advantaged‘ verbessern würden.

#### (4) Verdienst-basierte-Prinzipien (Desert-based principles)

Ein weiterer Kritikpunkt an Rawls' Theorie besagt, dass sie keinen Platz für Verdienst-basierte-Verteilung bietet. Ob eine Person einen Zuwachs an ökonomischen Zuwendungen (*benefits*) *verdient*, kann nicht (nur) davon abhängen, ob dieser Zuwachs auch einen Vorteil für die ‚least advantaged‘ bringt. Dieser Verdienst hängt in erster Linie von den *Handlungen* oder dem *Verhalten* einer Person ab. Einige Personen verdienen einen höheren Anteil an Gütern, weil sie mehr zum Gesamtwohlstand beitragen als andere – auch wenn dieser höhere Anteil nicht zu einem Vorteil für die ‚least advantaged‘ führt.

Verdienst-basierte-Prinzipien der Verteilung unterscheiden sich in erster Linie dadurch, durch welche Art der Handlung ein Anspruch auf ökonomische Kompensation entsteht: *Zwei Möglichkeiten:* (i) Beitrag am Gesamtwohlstand oder Sozialprodukt (oder ähnlichen Indizes); (ii) gemäß dem Aufwand/Anstrengung, die eine Person in ihrem Arbeitsleben aufbringt. Die

meisten Verdienst-basierten-Prinzipien orientieren die Verteilung an Gütern gemäß dem Beitrag, den der Einzelne zum Wohlstand einer Gesellschaft beiträgt.

*Problem:* Wie genau kann der Beitrag des Einzelnen zum Wohlstand der Gesellschaft gemessen werden?

*Kritik:* Der Beitrag des Einzelnen zum Wohlstand aller hängt nicht nur von Dingen ab, die in der *Verantwortung, Kontrolle* oder *Macht* des Einzelnen liegen. Z.B.: In einer arbeitsteiligen Organisation hängt der Beitrag des Einzelnen zum Sozialprodukt nicht ausschließlich von der *Einzelleistung* ab.

#### (5) Nozicks Libertarismus

Das zentrale Prinzip des Libertarismus ist das *Selbsteigentum*. Dies wird herangezogen, um verschiedene moralische und politische Ansprüche zu rechtfertigen. Dabei stehen Eigentumsrechte und die Freiheit von staatlichem Zwang im Vordergrund.

Libertäre stehen dem Staatswesen grundsätzlich kritisch gegenüber. Sie fordern eine Reduktion oder Abschaffung des Staatswesens. Die einzige legitimierende Funktion des Staates ist die Sicherung von Grundfreiheiten und Selbstbestimmung.

Für Libertäre ist Verteilungsgerechtigkeit keine *statische* Frage der *tatsächlichen* Verteilung von Einkommen und Vermögen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Vielmehr ist es eine *prozedurale* Frage, wie eine Verteilung *zustande gekommen* ist.

Zwei libertaristische Argumente gegen Rawls' *Theory of Justice*:

(i): Rawls' ‚Liberty Principle‘ (1) und sein ‚Difference Principle‘ (2b) sind inkonsistent: Höheres Einkommen und mehr Eigentum garantieren mehr Freiheit (liberty). Ein gleiches Maß an Freiheit kann nur dann erreicht werden, wenn Einkommen, Güter und Eigentum *gleichverteilt* sind. (2b) erlaubt aber eine *Ungleichverteilung* von Gütern und Einkommen.

(ii): (1) muss garantieren, dass Individuen maximale Freiheiten gegenüber ihrem Eigentum haben; (2b) impliziert nun, dass wir diese Freiheit nicht, bzw. nur in dem Ausmaß haben, indem die ‚least advantaged‘ davon profitieren. Z.B.: Wir dürfen unser Eigentum nur dann austauschen, wenn dieser Austausch die ökonomische Position der ‚least advantaged‘ verbessert.

Robert Nozick argumentiert, dass sich der letzte Einwand *de facto* gegen jedes statische Verteilungsprinzip anwenden lässt. Jede vorgegebene und statische Verteilung beschränkt die Freiheit des Einzelnen.

Nach Nozick ist Gerechtigkeit nur eine *abgeleitete Eigenschaft* eines Verteilungszustandes. Ein Zustand wird dadurch gerecht, dass er durch einen gerechten Verteilungsprozess entstanden ist. Die Gerechtigkeit des Prozesses besteht genau dann, wenn dieser Prozess eine *freiwillige* Transaktion von Gütern, Einkommen und Leistungen darstellt. Freiwilligkeit einer Transaktion ist nur dann gewährleistet, wenn sie ohne (staatlichen) Zwang zustande kommt.

Nozicks Staat ist ein *Minimalstaat*. Die Regierung eines Minimalstaates hat die Pflicht, die *Eigentumsrechte* von Individuen zu garantieren. Steuern sind nur in dem Ausmaß gerechtfertigt, in dem sie zur Garantie der Eigentumsrechte gebraucht werden. Nozicks Theorie kann als Verteidigung eines *puren Kapitalismus* gesehen werden. Die Garantie des Privateigentums sowie dessen freier Austausch stehen im Zentrum Nozicks Gerechtigkeitstheorie.